

Kurt Gfeller / Vizedirektor
Schwarztorstrasse 26, 3001 Bern
Tel. 031 / 380 14 31; Fax 031 / 380 14 15
E-Mail: k.gfeller@sgv-usam.ch
<http://www.sgv-usam.ch>

Staatssekretariat für Wirtschaft
Direktion für Arbeit
Effingerstrasse 31
3003 Bern

Bern, 3. Juli 2008 Gf/sg

Änderung der Verordnung des EVD über die Vergütung von arbeitsmarktlichen Massnahmen; Anhörung

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. Juni 2008 hat uns das Staatssekretariat für Wirtschaft eingeladen, zu einer Änderung der Verordnung des EVD über die Vergütung von arbeitsmarktlichen Massnahmen Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung, von welcher wir nachfolgend gerne Gebrauch machen, danken wir Ihnen bestens.

Seitens des SGV begrünnen wir es ausdrücklich, dass im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen Einsparungen getätigt werden sollen. Wir bitten Sie, ungeachtet allfälliger Widerstände an Ihren Sparabsichten festzuhalten. Auf Zustimmung seitens unseres Verbandes stösst auch die Absicht, das vorgeschlagene neue Finanzierungssystem bereits anfangs 2009 in Kraft treten zu lassen. Die 120 Millionen Franken, die gemäss Ihren Unterlagen durch die frühere Inkraftsetzung eingespart werden können, sind ein willkommener Beitrag zum Abbau der aufgelaufenen Schulden der Arbeitslosenversicherung.

Leider geht aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht klar hervor, welche Einsparungen sich aus den vorgeschlagenen Änderungen erzielen lassen. Im Kommentar zu Art. 1 Abs. 3 wird ausgeführt, dass sich die zusätzlich verursachten Kosten auf cirka 60 Millionen Franken belaufen (bei einer gesamtschweizerischen Stellensuchendenquote von 4,8 Prozent). Gemäss Ihren Begründungen zu

Art. 2 Abs. 1 und 2 sollen sich im Gegenzug aus der degressiven Abstufung der Höchstbeträge Einsparungen von rund 60 Millionen Franken realisieren lassen. Da hier nicht von Nettoeinsparungen die Rede ist und keine weiteren Sparpotentiale aufgezeigt werden, muss man aufgrund Ihrer Kommentare zum Schluss gelangen, dass sich per Saldo keine Einsparungen erzielen lassen. Sollte dies tatsächlich der Fall sein, müssten wir den mit den Kantonen ausgehandelten Kompromissvorschlag zurückweisen. Seitens des SGV verlangen wir, dass die Verordnungsänderung so ausgestaltet wird, dass im Minimum jene Einsparungen realisiert werden können, welche von der seinerzeit eingesetzten Expertengruppe angeregt wurden (60 Millionen Franken pro Jahr). Sollte dies mit der nun vorliegenden Revisionsvorlage nicht möglich sein, ist auf die Anpassungen bei Art. 1 Abs. 3, welche Mehrausgaben auslösen, zu verzichten.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme sowie die Berücksichtigung unserer Anträge und Bemerkungen danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüßen
SCHWEIZERISCHER GEWERBEVERBAND

H.U. Bigler
Direktor

K. Gfeller
Vizedirektor